



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 45

Datum: 21.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Nächten
(Einkaufsnächteverordnung - EinkaufsnächteVO)

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Nächten (Einkaufsnächteverordnung - EinkaufsnächteVO)

Die Große Kreisstadt Dachau erlässt auf Grund des Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.07.2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) folgende Verordnung:

V e r o r d n u n g:

§1 Allgemeines

Alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Dachau dürfen an folgenden Tagen von 20:00 bis 24:00 Uhr geöffnet sein:

- letzter Freitag im Februar
- letzter Freitag im März, sofern dieser Tag auf den Karfreitag fällt, dürfen die Verkaufsstellen am vorletzten Freitag im März öffnen.
- letzter Freitag im April
- letzter Freitag im Mai
- letzter Freitag im Juni
- letzter Freitag im September

- letzter Freitag im Oktober, sofern dieser auf den 31. Oktober fällt, dürfen die Verkaufsstellen am vorletzten Freitag im Oktober öffnen.
- letzter Freitag im November

§2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

STADT DACHAU
Dachau, den 20.08.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.